

*„zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden“.*

Mit Schreiben vom 21.07.2023 hat die Vorhabenträgerin beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie einen Antrag auf Anordnung der Duldung von Vorarbeiten gem. § 44 Abs. 2 EnWG gestellt.

Bei den geplanten Arbeiten der Vorhabenträgerin handelt es sich um Vorarbeiten im Sinne des § 44 Abs. 1 EnWG. Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, hat der Vorhabenträger gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 EnWG dem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten mindestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Zeitpunkt bekannt zu geben, was auch erfolgt ist.

Die zu duldenden Vorarbeiten betreffen:

- Baugrunduntersuchungen etwa alle 200 m entlang des Trassenverlaufs zur Bestimmung der bodenphysikalischen Eigenschaften. Die im Vorfeld zur Planung durchzuführenden Baugrunduntersuchungen müssen z.T. an eine größere Tiefenlage der geplanten Leitung bei geschlossenen Querungen bzw. an die im Planungsverlauf geänderten Trassenführungen der Örtlichkeit angepasst werden. Die Arbeiten für die Baugrunduntersuchungen der Teilkampagne 2 finden in den Bereichen zwischen Helmste und Brest sowie zwischen Bassen und Bülstedt statt und können bis ca. 8 Tage andauern. Der Lückenschluss zwischen Brest und Bülstedt wird von der Teilkampagne 3 gebildet. Die Baugrunduntersuchungen insgesamt werden voraussichtlich am 16.10.2023 für die Teilkampagne 2 bzw. am 09.01.2024 für die Teilkampagne 3 abgeschlossen sein.
- Gewässerbeprobungen zur Bestimmung der Zusammensetzung des Grundwassers und der sich im Planungsraum befindlichen Oberflächengewässer wie etwa Seen, Weiher, Gräben etc. Hierzu werden Wasserproben entnommen. Die Beprobung dauert ca. 1 Stunde und erfolgt im zeitlichen Zusammenhang mit den Baugrunduntersuchungen. Die Arbeiten für die Gewässerbeprobungen der Teilkampagne 2 finden in den Bereichen zwischen Helmste und Brest sowie zwischen Bassen und Bülstedt seit Ende April 2023 statt. Der Lückenschluss zwischen Brest und Bülstedt wird von der Teilkampagne 3 gebildet. Die betroffenen Flurstücke sind Anlage 2 zu entnehmen und sind dort in der Spalte „Wasseranalyse“ mit „JA“ gekennzeichnet.
- Auf einzelnen Flurstücken finden Vermessungsarbeiten statt, die für die Planung von Kreuzungsbereichen der ETL 182 mit übergeordneter Infrastruktur wie etwa Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen und Eisenbahnlinien zwingend notwendig sind. Zudem wird für die bereits identifizierten Bereiche eines beim Bau der ETL 182 eingeschränkten Arbeitsstreifens ein genauer Überblick über die örtlichen Gegebenheiten benötigt. Hierzu finden fußläufige Vermessungsarbeiten auf vereinzelt Flurstücken statt. Die Vermessungsarbeiten sollen Ende September 2023 beendet sein. Die betroffenen Flurstücke sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Die Vorhabenträgerin hat nachvollziehbar dargelegt, dass sie sich um die Zustimmung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten bemüht hat. Bereits mehrere von den Vorarbeiten betroffene Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben ihre Verweigerung schriftlich angezeigt oder es zeichnet sich ab, dass nicht alle Betroffenen ihre Zustimmung rechtzeitig erteilen werden.

§ 44 Abs. 2 Satz 2 EnWG sieht vor, dass die Planfeststellungsbehörde die Duldung von Vorarbeiten auf Antrag des Vorhabenträgers anordnen soll.